

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 29 (1973)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Zwei wichtige Abstimmungsvorlagen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845738>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zwei wichtige Abstimmungsvorlagen

Am 20. Mai 1973 haben die Zürcher Stimmbürgen über verschiedene Vorlagen abzustimmen, von denen insbesondere zwei von grosser Bedeutung sind, auf eidgenössischer Ebene die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung, auf kantonaler und städtischer Ebene Kredite für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Zürich, d. h. für Bau und Finanzierung einer U-Bahn und einer S-Bahn. Der Verein für Frauenrechte Zürich benützte daher seine Generalversammlung von Ende April zu einer kurzen Orientierung über diese beiden Fragenkomplexe.

### Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel

**Dr. iur. Gertrud Heinzelmann** bekannte, dass sie sich schon vor 10 oder 15 Jahren in Vorträgen für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel eingesetzt habe, dass sie aber heute, kurz vor der Abstimmung, dieses Thema nur mit gemischten Gefühlen aufgreife. Einerseits findet sie es rein verfahrensrechtlich nicht in Ordnung, dass das Gutachten von Prof. Werner Kägi, auf welches sich die Befürworter der Aufhebung massgeblich stützen, erst wenige Wochen vor der Abstimmung vollständig vorliege. Anderseits bedauert die Referentin, dass anstelle der aufzuhebenden Artikel nicht ein Toleranzartikel in die Bundesverfassung aufgenommen werde. Sicher sind sowohl das Jesuitenverbot wie das Verbot zur Errichtung neuer Klöster heute überholt, doch wäre es entschieden leichter gefallen, auf die mit der Entstehung unseres liberalen Staatswesens eng verbundenen Ausnah-

meartikel zu verzichten, wenn an ihre Stelle Bestimmungen getreten wären, die alle Konfessionen und religiösen Gruppen gleicherweise zur Toleranz verpflichtet hätten.

### U-Bahn und S-Bahn

Über diese verkehrs- und siedlungspolitisch bedeutsame Vorlage orientierte **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**, Gemeinderätin von Zürich.

Die zulasten der öffentlichen Hand gehenden Kosten für beide Bahnen belaufen sich auf insgesamt 1710 Millionen und sollen von Bund, Kanton und den fünf U-Bahn-Gemeinden Kloten, Opfikon, Zürich, Schlieren und Dietikon zu je einem Drittel getragen werden (à fonds perdu-Investitionen). Die Anteile des Kantons und der U-Bahn-Gemeinden erhöhen sich noch um Beiträge von insgesamt 100 Millionen an das Grundkapital der neu zu schaffenden Verkehrsbetriebe der Region Zürich (VBRZ). Bei einer Bauzeit von 10 bis 15 Jahren würde die Stadt mit Kosten von 30 bis 40 Millionen im Jahr belastet. Nachdem 1971 und 72 mehr als 90 Millionen Franken im Tiefbau ausgegeben worden sind, wird die Stadt auch bei angespannter Finanzlage die anfallenden Kosten für die U-Bahn tragen können, wenn keine weiteren grösseren Kredite im Strassenbau zu gewähren sind.

Als Vorteile der U-Bahn betrachtet die Referentin die Erleichterung des Arbeitsweges für die Leute entlang der U-Bahn-Linie und der weiteren Region (Park and Ride-System), das Freihalten von Straßen für Fussgänger in der City — sofern es wirklich gelingt, die Autos **vermehrt** von der Stadt fernzuhalten und eine beachtliche Senkung der Personalkosten. B.